

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Dr. Walter Rosenkranz  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.489.987

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1693/J-NR/2025 betreffend Telearbeit und Homeoffice im Ressort, die die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Dagmar Belakowitsch, Kolleginnen und Kollegen am 6. Mai 2025 an mich richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Obgleich die Bereiche des ehemaligen Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung (UG 30 und UG 31) durch die Novelle des Bundesministeriengesetzes, BGBl. I Nr. 10/2025, getrennt wurden, ist im Einzelfall der vorliegenden Anfrage nur eine gesamthafte Beantwortung über die Bereiche der UG 30 und UG 31 des nunmehrigen Bundesministeriums für Bildung und des Bundesministeriums für Frauen, Wissenschaft und Forschung möglich, da in diesem Fall eine nachträgliche Trennung der Daten nach den Verwaltungsbereichen faktisch nicht machbar ist.

Zudem wird von anfragebezogenen retrospektiven bundesweit durchzuführenden manuellen Auswertungen aufgrund des exorbitanten Verwaltungsaufwandes und der damit einhergehenden enormen Ressourcenbindung im Sinne der Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns Abstand genommen. Aus verwaltungsökonomischen Gründen erfolgt die Beantwortung der gegenständlichen Anfrage nur für die Zentralstelle des Bundesministeriums bzw. sofern zentrale Daten verfügbar sind.

Zu den Fragen 1 bis 5, 9 bis 11, 13 bis 15, 17 und 18, 20 bis 23, 25 bis 28, 30 bis 33 sowie 35 und 36:

- *Mit wie vielen Mitarbeitern Ihres Ressorts und der nachgeordneten Dienststellen gab es zum Stichtag 01.01.2019 eine Vereinbarung zur Erbringung von Telearbeit? (Bitte*

*um Aufschlüsselung nach Sektionen der Zentralstelle und nachgeordneten Dienststellen)*

*a. Wie hoch war der prozentuelle Anteil an Mitarbeitern mit einer Telearbeitsvereinbarung im Vergleich zur Gesamtzahl der Bediensteten? (Bitte um Aufschlüsselung nach Zentralstelle und nachgeordneten Dienststellen)*

*b. Wie viele dieser Vereinbarungen galten für 1 Tag pro Woche?*

*c. Wie viele dieser Vereinbarungen galten für 2 Tage pro Woche?*

*d. Wie viele dieser Vereinbarungen galten für mehr als 2 Tage pro Woche?*

➤ *Wie viele Mitarbeiter Ihres Ressorts und der nachgeordneten Dienststellen waren zum Stichtag 01.01.2019 mit folgenden elektronischen Geräten ausgestattet (Bitte um Aufschlüsselung nach Sektionen der Zentralstelle und nachgeordneten Dienststellen):*

*a. Laptop/Tablet?*

*b. Diensthandy?*

➤ *Mit wie vielen Mitarbeitern Ihres Ressorts und der nachgeordneten Dienststellen gab es zum Stichtag 01.01.2020 eine Vereinbarung zur Erbringung von Telearbeit? (Bitte um Aufschlüsselung nach Sektionen der Zentralstelle und nachgeordneten Dienststellen)*

*a. Wie hoch war der prozentuelle Anteil an Mitarbeitern mit einer Telearbeitsvereinbarung im Vergleich zur Gesamtzahl der Bediensteten? (Bitte um Aufschlüsselung nach Zentralstelle und nachgeordneten Dienststellen)*

*b. Wie viele dieser Vereinbarungen galten für 1 Tag pro Woche?*

*c. Wie viele dieser Vereinbarungen galten für 2 Tage pro Woche?*

*d. Wie viele dieser Vereinbarungen galten für mehr als 2 Tage pro Woche?*

➤ *Wie viele Mitarbeiter Ihres Ressorts und der nachgeordneten Dienststellen waren zum Stichtag 01.01.2020 mit folgenden elektronischen Geräten ausgestattet (Bitte um Aufschlüsselung nach Sektionen der Zentralstelle und nachgeordneten Dienststellen):*

*a. Laptop/Tablet?*

*b. Diensthandy?*

➤ *Wie viele Mitarbeiter Ihres Ressorts und der nachgeordneten Dienststellen verfügten zum Stichtag 16.03.2020 über die notwendige elektronische Ausstattung (Laptop/Tablet, Diensthandy, etc.) für Homeoffice? (Bitte um Aufschlüsselung nach Sektionen der Zentralstelle und nachgeordneten Dienststellen)*

➤ *Wie viele Mitarbeiter Ihres Ressorts und der nachgeordneten Dienststellen waren zum Stichtag 01.04.2020 im Homeoffice bzw. verrichteten Telearbeit? (Bitte um Aufschlüsselung nach Sektionen der Zentralstelle und nachgeordneten Dienststellen)*

*a. Wie viele dieser Mitarbeiter waren zum Stichtag 01.04.2020 mit den notwendigen elektronischen Geräten (Laptop/Tablet und Diensthandy) ausgestattet?*

*b. Welche dienstlichen Tätigkeiten konnten jene Mitarbeiter verrichten, die nicht über eine notwendige entsprechende Ausstattung – dienstliche elektronische Geräte – verfügten?*

- Wie viele Mitarbeiter Ihres Ressorts und der nachgeordneten Dienststellen waren zum Stichtag 01.07.2020 im Homeoffice bzw. verrichteten Telearbeit? (Bitte um Aufschlüsselung nach Sektionen der Zentralstelle und nachgeordneten Dienststellen)
  - a. Wie viele dieser Mitarbeiter waren mit Stichtag 01.07.2020 mit den notwendigen elektronischen Geräten (Laptop, Tablet und Diensthandy) ausgestattet?
  - b. Welche dienstlichen Tätigkeiten konnten jene Mitarbeiter verrichten, die nicht über eine notwendige entsprechende Ausstattung – dienstliche elektronische Geräte – verfügten?
- Wie viele Mitarbeiter Ihres Ressorts und der nachgeordneten Dienststellen waren mit Stichtag 01.10.2020 im Homeoffice bzw. verrichteten Telearbeit? (Bitte um Aufschlüsselung nach Sektionen der Zentralstelle und nachgeordneten Dienststellen)
  - a. Wie viele dieser Mitarbeiter waren mit Stichtag 01.10.2020 mit den notwendigen elektronischen Geräten (Laptop, Tablet und Diensthandy) ausgestattet?
  - b. Welche dienstlichen Tätigkeiten konnten jene Mitarbeiter verrichten, die nicht über eine notwendige entsprechende Ausstattung – dienstliche elektronische Geräte – verfügten?
- Wie viele Mitarbeiter Ihres Ressorts und der nachgeordneten Dienststellen waren mit Stichtag 01.01.2021 im Homeoffice bzw. verrichteten Telearbeit? (Bitte um Aufschlüsselung nach Sektionen der Zentralstelle und nachgeordneten Dienststellen)
  - a. Wie viele dieser Mitarbeiter waren mit Stichtag 01.01.2021 mit den notwendigen elektronischen Geräten (Laptop, Tablet und Diensthandy) ausgestattet?
  - b. Welche dienstlichen Tätigkeiten konnten jene Mitarbeiter verrichten, die nicht über eine notwendige entsprechende Ausstattung – dienstliche elektronische Geräte – verfügten?
- Wie viele Mitarbeiter Ihres Ressorts und der nachgeordneten Dienststellen waren mit Stichtag 01.04.2021 im Homeoffice bzw. verrichteten Telearbeit? (Bitte um Aufschlüsselung nach Sektionen der Zentralstelle und nachgeordneten Dienststellen)
  - a. Wie viele dieser Mitarbeiter waren mit Stichtag 01.04.2021 mit den notwendigen elektronischen Geräten (Laptop, Tablet und Diensthandy) ausgestattet?
  - b. Welche dienstlichen Tätigkeiten konnten jene Mitarbeiter verrichten, die nicht über eine notwendige entsprechende Ausstattung – dienstliche elektronische Geräte – verfügten?
- Wie viele Mitarbeiter Ihres Ressorts und der nachgeordneten Dienststellen waren zum Zeitpunkt der Wiederaufnahme des regulären Dienstbetriebs am 05.07.2021 mit den notwendigen elektronischen Geräten (Laptop, Tablet und Diensthandy) ausgestattet?
- Mit wie vielen Mitarbeitern Ihres Ressorts und der nachgeordneten Dienststellen gab es zum Stichtag 01.07.2021 eine Vereinbarung zur Erbringung von Telearbeit? (Bitte um Aufschlüsselung nach Sektionen der Zentralstelle und nachgeordneten Dienststellen)

- a. Wie hoch war der prozentuelle Anteil an Mitarbeitern mit einer Telearbeitsvereinbarung im Vergleich zur Gesamtzahl der Bediensteten? (Bitte um Aufschlüsselung nach Zentralstelle und nachgeordneten Dienststellen)
- b. Wie viele dieser Vereinbarungen galten für 1 Tag pro Woche?
- c. Wie viele dieser Vereinbarungen galten für 2 Tage pro Woche?
- d. Wie viele dieser Vereinbarungen galten für mehr als 2 Tage pro Woche?
- Mit wie vielen Mitarbeitern Ihres Ressorts und der nachgeordneten Dienststellen gab es zum Stichtag 01.10.2021 eine Vereinbarung zur Erbringung von Telearbeit? (Bitte um Aufschlüsselung nach Sektionen der Zentralstelle und nachgeordneten Dienststellen)
  - a. Wie hoch war der prozentuelle Anteil an Mitarbeitern mit einer Telearbeitsvereinbarung im Vergleich zur Gesamtzahl der Bediensteten? (Bitte um Aufschlüsselung nach Zentralstelle und nachgeordneten Dienststellen)
  - b. Wie viele dieser Vereinbarungen galten für 1 Tag pro Woche?
  - c. Wie viele dieser Vereinbarungen galten für 2 Tage pro Woche?
  - d. Wie viele dieser Vereinbarungen galten für mehr als 2 Tage pro Woche?
- Mit wie vielen Mitarbeitern Ihres Ressorts und der nachgeordneten Dienststellen gab es zum Stichtag 01.01.2022 eine Vereinbarung zur Erbringung von Telearbeit? (Bitte um Aufschlüsselung nach Sektionen der Zentralstelle und nachgeordneten Dienststellen)
  - a. Wie hoch war der prozentuelle Anteil an Mitarbeitern mit einer Telearbeitsvereinbarung im Vergleich zur Gesamtzahl der Bediensteten? (Bitte um Aufschlüsselung nach Zentralstelle und nachgeordneten Dienststellen)
  - b. Wie viele dieser Vereinbarungen galten für 1 Tag pro Woche?
  - c. Wie viele dieser Vereinbarungen galten für 2 Tage pro Woche?
- Mit wie vielen Mitarbeitern Ihres Ressorts und der nachgeordneten Dienststellen gab es zum Stichtag 01.04.2022 eine Vereinbarung zur Erbringung von Telearbeit? (Bitte um Aufschlüsselung nach Sektionen der Zentralstelle und nachgeordneten Dienststellen)
  - a. Wie hoch war der prozentuelle Anteil an Mitarbeitern mit einer Telearbeitsvereinbarung im Vergleich zur Gesamtzahl der Bediensteten? (Bitte um Aufschlüsselung nach Zentralstelle und nachgeordneten Dienststellen)
  - b. Wie viele dieser Vereinbarungen galten für 1 Tag pro Woche?
  - c. Wie viele dieser Vereinbarungen galten für 2 Tage pro Woche?
- Mit wie vielen Mitarbeitern Ihres Ressorts und der nachgeordneten Dienststellen gab es zum Stichtag 01.07.2022 eine Vereinbarung zur Erbringung von Telearbeit? (Bitte um Aufschlüsselung nach Sektionen der Zentralstelle und nachgeordneten Dienststellen)

- a. Wie hoch war der prozentuelle Anteil an Mitarbeitern mit einer Telearbeitsvereinbarung im Vergleich zur Gesamtzahl der Bediensteten? (Bitte um Aufschlüsselung nach Zentralstelle und nachgeordneten Dienststellen)
- b. Wie viele dieser Vereinbarungen galten für 1 Tag pro Woche?
- c. Wie viele dieser Vereinbarungen galten für 2 Tage pro Woche?
- d. Wie viele dieser Vereinbarungen galten für mehr als 2 Tage pro Woche?
- Mit wie vielen Mitarbeitern Ihres Ressorts und der nachgeordneten Dienststellen gab es zum Stichtag 01.10.2022 eine Vereinbarung zur Erbringung von Telearbeit? (Bitte um Aufschlüsselung nach Sektionen der Zentralstelle und nachgeordneten Dienststellen)
  - a. Wie hoch war der prozentuelle Anteil an Mitarbeitern mit einer Telearbeitsvereinbarung im Vergleich zur Gesamtzahl der Bediensteten? (Bitte um Aufschlüsselung nach Zentralstelle und nachgeordneten Dienststellen)
  - b. Wie viele dieser Vereinbarungen galten für 1 Tag pro Woche?
  - c. Wie viele dieser Vereinbarungen galten für 2 Tage pro Woche?
  - d. Wie viele dieser Vereinbarungen galten für mehr als 2 Tage pro Woche?
- Mit wie vielen Mitarbeitern Ihres Ressorts und der nachgeordneten Dienststellen gab es zum Stichtag 01.01.2023 eine Vereinbarung zur Erbringung von Telearbeit? (Bitte um Aufschlüsselung nach Sektionen der Zentralstelle und nachgeordneten Dienststellen)
  - a. Wie hoch war der prozentuelle Anteil an Mitarbeitern mit einer Telearbeitsvereinbarung im Vergleich zur Gesamtzahl der Bediensteten? (Bitte um Aufschlüsselung nach Zentralstelle und nachgeordneten Dienststellen)
  - b. Wie viele dieser Vereinbarungen galten für 1 Tag pro Woche?
  - c. Wie viele dieser Vereinbarungen galten für 2 Tage pro Woche?
  - d. Wie viele dieser Vereinbarungen galten für mehr als 2 Tage pro Woche?
- Mit wie vielen Mitarbeitern Ihres Ressorts und der nachgeordneten Dienststellen gab es zum Stichtag 01.04.2023 eine Vereinbarung zur Erbringung von Telearbeit? (Bitte um Aufschlüsselung nach Sektionen der Zentralstelle und nachgeordneten Dienststellen)
  - a. Wie hoch war der prozentuelle Anteil an Mitarbeitern mit einer Telearbeitsvereinbarung im Vergleich zur Gesamtzahl der Bediensteten? (Bitte um Aufschlüsselung nach Zentralstelle und nachgeordneten Dienststellen)
  - b. Wie viele dieser Vereinbarungen galten für 1 Tag pro Woche?
  - c. Wie viele dieser Vereinbarungen galten für 2 Tage pro Woche?
  - d. Wie viele dieser Vereinbarungen galten für mehr als 2 Tage pro Woche?
- Mit wie vielen Mitarbeitern Ihres Ressorts und der nachgeordneten Dienststellen gab es zum Stichtag 01.07.2023 eine Vereinbarung zur Erbringung von Telearbeit? (Bitte um Aufschlüsselung nach Sektionen der Zentralstelle und nachgeordneten Dienststellen)

- a. Wie hoch war der prozentuelle Anteil an Mitarbeitern mit einer Telearbeitsvereinbarung im Vergleich zur Gesamtzahl der Bediensteten? (Bitte um Aufschlüsselung nach Zentralstelle und nachgeordneten Dienststellen)
- b. Wie viele dieser Vereinbarungen galten für 1 Tag pro Woche?
- c. Wie viele dieser Vereinbarungen galten für 2 Tage pro Woche?
- d. Wie viele dieser Vereinbarungen galten für mehr als 2 Tage pro Woche?
- Mit wie vielen Mitarbeitern Ihres Ressorts und der nachgeordneten Dienststellen gab es zum Stichtag 01.10.2023 eine Vereinbarung zur Erbringung von Telearbeit? (Bitte um Aufschlüsselung nach Sektionen der Zentralstelle und nachgeordneten Dienststellen)
  - a. Wie hoch war der prozentuelle Anteil an Mitarbeitern mit einer Telearbeitsvereinbarung im Vergleich zur Gesamtzahl der Bediensteten? (Bitte um Aufschlüsselung nach Zentralstelle und nachgeordneten Dienststellen)
  - b. Wie viele dieser Vereinbarungen galten für 1 Tag pro Woche?
  - c. Wie viele dieser Vereinbarungen galten für 2 Tage pro Woche?
  - d. Wie viele dieser Vereinbarungen galten für mehr als 2 Tage pro Woche?
- Mit wie vielen Mitarbeitern Ihres Ressorts und der nachgeordneten Dienststellen gab es zum Stichtag 01.01.2024 eine Vereinbarung zur Erbringung von Telearbeit? (Bitte um Aufschlüsselung nach Sektionen der Zentralstelle und nachgeordneten Dienststellen)
  - a. Wie hoch war der prozentuelle Anteil an Mitarbeitern mit einer Telearbeitsvereinbarung im Vergleich zur Gesamtzahl der Bediensteten? (Bitte um Aufschlüsselung nach Zentralstelle und nachgeordneten Dienststellen)
  - b. Wie viele dieser Vereinbarungen galten für 1 Tag pro Woche?
  - c. Wie viele dieser Vereinbarungen galten für 2 Tage pro Woche?
  - d. Wie viele dieser Vereinbarungen galten für mehr als 2 Tage pro Woche?
- Mit wie vielen Mitarbeitern Ihres Ressorts und der nachgeordneten Dienststellen gab es zum Stichtag 01.04.2024 eine Vereinbarung zur Erbringung von Telearbeit? (Bitte um Aufschlüsselung nach Sektionen der Zentralstelle und nachgeordneten Dienststellen)
  - a. Wie hoch war der prozentuelle Anteil an Mitarbeitern mit einer Telearbeitsvereinbarung im Vergleich zur Gesamtzahl der Bediensteten? (Bitte um Aufschlüsselung nach Zentralstelle und nachgeordneten Dienststellen)
  - b. Wie viele dieser Vereinbarungen galten für 1 Tag pro Woche?
  - c. Wie viele dieser Vereinbarungen galten für 2 Tage pro Woche?
  - d. Wie viele dieser Vereinbarungen galten für mehr als 2 Tage pro Woche?
- Mit wie vielen Mitarbeitern Ihres Ressorts und der nachgeordneten Dienststellen gab es zum Stichtag 01.07.2024 eine Vereinbarung zur Erbringung von Telearbeit? (Bitte um Aufschlüsselung nach Sektionen der Zentralstelle und nachgeordneten Dienststellen)

- a. Wie hoch war der prozentuelle Anteil an Mitarbeitern mit einer Telearbeitsvereinbarung im Vergleich zur Gesamtzahl der Bediensteten? (Bitte um Aufschlüsselung nach Zentralstelle und nachgeordneten Dienststellen)
  - b. Wie viele dieser Vereinbarungen galten für 1 Tag pro Woche?
  - c. Wie viele dieser Vereinbarungen galten für 2 Tage pro Woche?
  - d. Wie viele dieser Vereinbarungen galten für mehr als 2 Tage pro Woche?
- Mit wie vielen Mitarbeitern Ihres Ressorts und der nachgeordneten Dienststellen gab es zum Stichtag 01.10.2024 eine Vereinbarung zur Erbringung von Telearbeit? (Bitte um Aufschlüsselung nach Sektionen der Zentralstelle und nachgeordneten Dienststellen)
- a. Wie hoch war der prozentuelle Anteil an Mitarbeitern mit einer Telearbeitsvereinbarung im Vergleich zur Gesamtzahl der Bediensteten? (Bitte um Aufschlüsselung nach Zentralstelle und nachgeordneten Dienststellen)
  - b. Wie viele dieser Vereinbarungen galten für 1 Tag pro Woche?
  - c. Wie viele dieser Vereinbarungen galten für 2 Tage pro Woche?
  - d. Wie viele dieser Vereinbarungen galten für mehr als 2 Tage pro Woche?
- Mit wie vielen Mitarbeitern Ihres Ressorts und der nachgeordneten Dienststellen gab es zum Stichtag 01.01.2025 eine Vereinbarung zur Erbringung von Telearbeit? (Bitte um Aufschlüsselung nach Sektionen der Zentralstelle und nachgeordneten Dienststellen)
- a. Wie hoch war der prozentuelle Anteil an Mitarbeitern mit einer Telearbeitsvereinbarung im Vergleich zur Gesamtzahl der Bediensteten? (Bitte um Aufschlüsselung nach Zentralstelle und nachgeordneten Dienststellen)
  - b. Wie viele dieser Vereinbarungen galten für 1 Tag pro Woche?
  - c. Wie viele dieser Vereinbarungen galten für 2 Tage pro Woche?
  - d. Wie viele dieser Vereinbarungen galten für mehr als 2 Tage pro Woche?
- Mit wie vielen Mitarbeitern Ihres Ressorts und der nachgeordneten Dienststellen gab es zum Stichtag 01.04.2025 eine Vereinbarung zur Erbringung von Telearbeit? (Bitte um Aufschlüsselung nach Sektionen der Zentralstelle und nachgeordneten Dienststellen)
- a. Wie hoch war der prozentuelle Anteil an Mitarbeitern mit einer Telearbeitsvereinbarung im Vergleich zur Gesamtzahl der Bediensteten? (Bitte um Aufschlüsselung nach Zentralstelle und nachgeordneten Dienststellen)
  - b. Wie viele dieser Vereinbarungen galten für 1 Tag pro Woche?
  - c. Wie viele dieser Vereinbarungen galten für 2 Tage pro Woche?
  - d. Wie viele dieser Vereinbarungen galten für mehr als 2 Tage pro Woche?

Eine Neuauswertung zu den angeführten Stichtagen wäre mit einem unzumutbar hohen Verwaltungsaufwand verbunden, daher können lediglich die Zahlen zu jenen Stichtagen bekannt gegeben werden, die bereits im Zuge des Berichts des Rechnungshofes „Bund 2022/27“ (Dienstrechtliche und technische Umsetzung von Telearbeit in ausgewählten

Bundesministerien) ausgewertet wurden. Um dem Zweck der Anfrage gerecht zu werden, werden jedoch Daten vor, während und nach der Covid-19-Pandemie bekannt gegeben. Da die Fragestellung entweder auf die Anzahl jener Personen mit Telearbeitsvereinbarungen abstellt oder auf die Anzahl jener Personen, die sich zum jeweiligen Stichtag in Telearbeit befunden hat, wird zwecks der besseren Vergleichbarkeit unter Berücksichtigung der Lockdowns die Zahl jener Bediensteten genannt, die über eine aufrechte Telearbeitsvereinbarung verfügen.

<b>Bedienstete mit Telearbeitsvereinbarungen im ehemaligen Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung in %</b>	
29.02.2020	9 %
30.04.2020	9 %
31.10.2020	10 %
31.07.2021	10 %
30.09.2021	33 %
31.03.2025 *	56 %

\* Um eine bessere Vergleichbarkeit mit den anderen Zahlen zu gewährleisten, wurde statt 01.04.2025 der 31.03.2025 als Stichtag herangezogen und damit der Tag vor Inkrafttreten der Bundesministeriengesetz-Novelle 2025 und der damit einhergehenden Trennung der Verwaltungsbereiche Bildung sowie Wissenschaft und Forschung. Es kann dadurch eine Gesamtzahl für das ehemalige Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung genannt werden, die auch der sonstigen Beantwortungslogik entspricht.

Der Anstieg der Telearbeitsvereinbarungen ab 30.09.2021 ist damit zu erklären, dass mit Wirksamkeit vom 01.09.2021 neue Telearbeits-Richtlinien in Kraft getreten sind, die allen Bediensteten mit telearbeitsfähigen Arbeitsplätzen nach Zustimmung des bzw. der Dienstvorgesetzten die Möglichkeit einräumte, an bis zu zwei Tagen pro Woche ihren Dienst im Wege der Telearbeit zu verrichten. Mit Wirksamkeit vom 01.01.2023 entfiel das Erfordernis der abgeschlossenen Ausbildungsphase, weshalb ein weiterer Anstieg der Telearbeitsvereinbarungen zu verzeichnen war.

Abgesehen von den bestehenden Telearbeitsvereinbarungen waren aufgrund der pandemiebedingt erforderlichen Lockdowns zu den Stichtagen der Fragen 9, 10, 13, 14, 17 und 20 die Bediensteten angehalten, nach Möglichkeit ihren Dienst im Wege der Telearbeit zu verrichten. Das ehemalige Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung hat diese Zeiträume immer mit den bundesweit geltenden Vorgaben akkordiert.

<b>Elektronische Ausstattung</b>				
	29.02.2020	30.04.2020	31.10.2020	31.07.2021
<b>Bedienstete</b>	<b>Anzahl Personen</b>			
Zentralstelle gesamt	1.044,00	1.037,00	1.045,00	1.031,00
Mit dienstlicher, für Telearbeit geeigneter IT-Ausstattung (Notebooks)	309	405	500	560
Mit Möglichkeit der Nutzung privater IT-Ausstattung für Telearbeit (CITRIX-Zugänge)	rund 330 Personen eingerichtet - insgesamt max. 75	650 Personen eingerichtet - insgesamt max. 515	730 Personen eingerichtet -	730 Personen eingerichtet -

	gleichzeitige Benutzer	gleichzeitige Benutzer	insgesamt max. 515 gleichzeitige Benutzer	insgesamt max. 515 gleichzeitige Benutzer
Diensthandy	531	531	531	662

Die Möglichkeit der Nutzung privater IT-Ausstattung besteht für Bedienstete dann, wenn eine für die Dienstleistung außerhalb der Dienststelle geeignete IT-Ausstattung vorhanden ist, auch den Sicherheitsanforderungen entspricht (Citrix-Zugang). Ab 30.04.2020 verfügten 100% der Bediensteten mit telearbeitsfähigem Arbeitsplatz über einen Teleworking-Zugang zur Arbeitsplatz-Infrastruktur (vgl. Beantwortung der Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 1807/J-NR/2025 vom 6. Mai 2025), 40 % davon mit dienstlichen Notebooks, der Rest via gesichertem Citrix-Zugang von privaten IT-Geräten. Eine Aufschlüsselung nach Sektionen existiert für diese historischen Daten nicht. Im Übrigen wird auf den Bericht des Rechnungshofes „Bund 2022/27“ verwiesen.

Zu Frage 6:

- *Welche dienstlichen Tätigkeiten konnten jene Mitarbeiter ab 16.03.2020 verrichten, die nicht über eine die entsprechend notwendige Ausstattung - dienstliche elektronische Geräte - verfügten?*

Die gesicherte Fernzugriffsmöglichkeit (Citrix) über private IT-Endgeräte war im Sinne der IT-unterstützten Arbeitsabläufe von den Funktionalitäten 1:1 mit einem dienstlichen Notebook vergleichbar. Bedienstete mit einem telearbeitsfähigen Arbeitsplatz konnten daher alle dienstlichen Tätigkeiten uneingeschränkt verrichten.

Zu Frage 7:

- *Welche Arbeitsleistungen sind Ihrem Ressort durch Homeoffice ab 16.03.2020 mangels technischer Voraussetzungen entgangen?*

Von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die sich im Homeoffice befinden, können keine Arbeitsleistungen mangels technischer Voraussetzung entfallen. Die Voraussetzung für Homeoffice ist per Definition eine entsprechende Ausstattung, und dementsprechend verfügen alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Homeoffice über eine entsprechende technische Infrastruktur.

Zu Frage 8:

- *Wie wurden jene Mitarbeiter kontaktiert, die nicht über ein Diensthandy verfügten?*

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die über kein Diensthandy verfügten, wurden über andere Kommunikationswege, wie z.B. private Handys, via E-Mail oder via Videokonferenzen kontaktiert, da Video-Konferenz Instant-Messaging bereits vor der Pandemie ein integraler Bestandteil der Telearbeitsplatz-Infrastruktur war. Somit war neben E-Mail auch eine audio-visuelle Erreichbarkeit gegeben.

Zu den Fragen 12, 19, 24, 29 und 34:

- *Kam es im Jahr 2020 jemals zu einer Überlastung des Teleworking-Zuganges?*
  - a. *Wenn ja, wann genau? (bitte genaues Datum und Uhrzeit)*
  - b. *Wenn ja, welche Maßnahmen wurden gesetzt, um diese Überlastung zu minimieren und Engpässe zu vermeiden? (bitte genaue Aufstellung der Maßnahmen)*
- *Kam es im Jahr 2021 jemals zu einer Überlastung des Teleworking-Zuganges?*
  - a. *Wenn ja, wann genau? (Bitte um Angabe von Datum und Uhrzeit)*
  - b. *Wenn ja, welche Maßnahmen wurden gesetzt, um diese Überlastung zu minimieren und Engpässe zu vermeiden? (Bitte um Auflistung der getroffenen Maßnahmen)*
- *Kam es im Jahr 2022 jemals zu einer Überlastung des Teleworking-Zuganges?*
  - a. *Wenn ja, wann genau? (Bitte um Angabe von Datum und Uhrzeit)*
  - b. *Wenn ja, welche Maßnahmen wurden gesetzt, um diese Überlastung zu minimieren und Engpässe zu vermeiden? (Bitte um Auflistung der getroffenen Maßnahmen)*
- *Kam es im Jahr 2023 jemals zu einer Überlastung des Teleworking-Zuganges?*
  - a. *Wenn ja, wann genau? (Bitte um Angabe von Datum und Uhrzeit)*
  - b. *Wenn ja, welche Maßnahmen wurden gesetzt, um diese Überlastung zu minimieren und Engpässe zu vermeiden? (Bitte um Auflistung der getroffenen Maßnahmen)*
- *Kam es im Jahr 2024 jemals zu einer Überlastung des Teleworking-Zuganges?*
  - a. *Wenn ja, wann genau? (Bitte um Angabe von Datum und Uhrzeit)*
  - b. *Wenn ja, welche Maßnahmen wurden gesetzt, um diese Überlastung zu minimieren und Engpässe zu vermeiden? (Bitte um Auflistung der getroffenen Maßnahmen)*

Nein.

Zu Frage 16:

- *Wie viele Mitarbeiter Ihres Ressorts und der nachgeordneten Dienststellen haben nach der Wiederaufnahme des regulären Dienstbetriebs am 05.07.2021 bis zum Stichtag 30.06.2021 einen Antrag auf Teleworking gestellt?*

Aufgrund unklarer Angabe des abgefragten Zeitraums (05.07.2021 – 30.06.2021) kann hierzu keine Angabe gemacht werden.

Zu den Fragen 37 bis 42:

- *Wie viele elektronische Geräte wurden im Jahr 2019 für Mitarbeiter Ihres Ressorts und der nachgelagerten Dienststellen insgesamt angeschafft?*
  - a. *davon Laptops/Tablets?*
  - b. *davon Diensthandys?*
  - c. *Wie hoch waren die Kosten für die im Jahr 2019 angeschafften Geräte, aufgegliedert nach*
    - i. *Laptops/Tablets?*
    - ii. *Diensthandys?*

- Wie viele elektronische Geräte wurden im Jahr 2020 für Mitarbeiter Ihres Ressorts und der nachgelagerten Dienststellen insgesamt angeschafft?
  - a. davon Laptops/Tablets?
  - b. davon Diensthandys?
  - c. Wie hoch waren die Kosten für die im Jahr 2020 angeschafften Geräte, aufgegliedert nach
    - iii. Laptops/Tablets?
    - iv. Diensthandys?
- Wie viele elektronische Geräte wurden im Jahr 2021 für Mitarbeiter Ihres Ressorts und der nachgelagerten Dienststellen insgesamt angeschafft?
  - a. davon Laptops/Tablets?
  - b. davon Diensthandys?
  - c. Wie hoch waren die Kosten für die im Jahr 2021 angeschafften Geräte, aufgegliedert nach
    - i. Laptops/Tablets?
    - ii. Diensthandys?
- Wie viele elektronische Geräte wurden im Jahr 2022 für Mitarbeiter Ihres Ressorts und der nachgelagerten Dienststellen insgesamt angeschafft?
  - a. davon Laptops/Tablets?
  - b. davon Diensthandys?
  - c. Wie hoch waren die Kosten für die im Jahr 2022 angeschafften Geräte, aufgegliedert nach
    - i. Laptops/Tablets?
    - ii. Diensthandys?
- Wie viele elektronische Geräte wurden im Jahr 2023 für Mitarbeiter Ihres Ressorts und der nachgelagerten Dienststellen insgesamt angeschafft?
  - a. davon Laptops/Tablets?
  - b. davon Diensthandys?
  - c. Wie hoch waren die Kosten für die im Jahr 2023 angeschafften Geräte, aufgegliedert nach
    - i. Laptops/Tablets?
    - ii. Diensthandys?
- Wie viele elektronische Geräte wurden im Jahr 2024 für Mitarbeiter Ihres Ressorts und der nachgelagerten Dienststellen insgesamt angeschafft?
  - a. davon Laptops/Tablets?
  - b. davon Diensthandys?
  - c. Wie hoch waren die Kosten für die im Jahr 2024 angeschafften Geräte, aufgegliedert nach
    - i. Laptops/Tablets?
    - ii. Diensthandys?

Dazu wird auf nachstehende Aufstellung verwiesen, wobei darauf hinweisen ist, dass im gegenständlichen Zeitraum im damaligen Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung die Umstellung von Stand-PC auf Notebook erfolgte und die Stückzahlen deshalb sowohl die Geräte der UG 30 (Bildung) als auch die Geräte der UG 31 (Wissenschaft und Forschung) beinhalten.

Jahr	Anzahl	Kosten
2019	Notebooks: 458 Stück Diensthandys: 85 Stück	Notebooks: EUR 394.796,00 Diensthandys: EUR 44.018,00
2020	Notebooks: 177 Stück Diensthandys: 227 Stück	Notebooks: EUR 133.564,20 Diensthandys: EUR 100.549,00
2021	Notebooks: 61 Stück Tablets: 4 Stück Diensthandys: 120 Stück	Notebooks: EUR 46.030,60 Tablets: EUR 1.955,56 Diensthandys: EUR 42.459,00
2022	Notebooks: 308 Stück Tablets: 4 Stück Diensthandys: 182 Stück	Notebooks: EUR 233.346,96 Tablets: EUR 1.955,56 Diensthandys: EUR 102.924,00
2023	Notebooks: 212 Stück Tablets: 8 Stück Diensthandys: 315 Stück	Notebooks: EUR 131.030,84 Tablets: EUR 3.667,04 Diensthandys: EUR 178.633,00
2024	Notebooks: 114 Stück Tablets: 7 Stück Diensthandys: 127 Stück	Notebooks: EUR 94.734,00 Tablets: EUR 2.705,90 Diensthandys: EUR 75.630,00

Zu den Fragen 43 bis 48:

- Wie hoch waren im Jahr 2019 die Kosten für Service und Reparatur von elektronischen Geräten, die im Homeoffice bzw. Teleworking verwendet wurden?
- Wie hoch waren im Jahr 2020 die Kosten für Service und Reparatur von elektronischen Geräten, die im Homeoffice bzw. Teleworking verwendet wurden?
- Wie hoch waren im Jahr 2021 die Kosten für Service und Reparatur von elektronischen Geräten, die im Homeoffice bzw. Teleworking verwendet wurden?
- Wie hoch waren im Jahr 2022 die Kosten für Service und Reparatur von elektronischen Geräten, die im Homeoffice bzw. Teleworking verwendet wurden?
- Wie hoch waren im Jahr 2023 die Kosten für Service und Reparatur von elektronischen Geräten, die im Homeoffice bzw. Teleworking verwendet wurden?
- Wie hoch waren im Jahr 2024 die Kosten für Service und Reparatur von elektronischen Geräten, die im Homeoffice bzw. Teleworking verwendet wurden?

Elektronische Geräte werden generell mit Garantie oder Wartung für den kompletten geplanten Nutzungszeitraum beschafft. Damit fallen prinzipiell keine der angefragten Kosten an.

Zu den Fragen 49 bis 54:

- Wie hoch waren die zusätzlichen Kosten durch Homeoffice bzw. Telearbeit im Jahr 2019? (Bitte um Aufschlüsselung nach Quartalen, Sektionen und nachgeordneten Dienststellen und Kostenursachen)

- Wie hoch waren die zusätzlichen Kosten durch Homeoffice bzw. Telearbeit im Jahr 2020? (Bitte um Aufschlüsselung nach Quartalen, Sektionen und nachgeordneten Dienststellen und Kostenursachen)
- Wie hoch waren die zusätzlichen Kosten durch Homeoffice bzw. Telearbeit im Jahr 2021? (Bitte um Aufschlüsselung nach Quartalen, Sektionen und nachgeordneten Dienststellen und Kostenursachen)
- Wie hoch waren die zusätzlichen Kosten durch Homeoffice bzw. Telearbeit im Jahr 2022? (Bitte um Aufschlüsselung nach Quartalen, Sektionen und nachgeordneten Dienststellen und Kostenursachen)
- Wie hoch waren die zusätzlichen Kosten durch Homeoffice bzw. Telearbeit im Jahr 2023? (Bitte um Aufschlüsselung nach Quartalen, Sektionen und nachgeordneten Dienststellen und Kostenursachen)
- Wie hoch waren die zusätzlichen Kosten durch Homeoffice bzw. Telearbeit im Jahr 2024? (Bitte um Aufschlüsselung nach Quartalen, Sektionen und nachgeordneten Dienststellen und Kostenursachen)

Seit 1. Juli 2021 gebührt für die Nutzung eigener Ausstattung in Telearbeit eine pauschalierte Aufwandsentschädigung nach § 20 iVm § 15 Abs. 2 GehG (Telearbeits-Pauschale). In Bezug auf die Ausstattung unterscheidet man zwischen Computer, Handy und Internet. Die Höhe des Pauschales hängt davon ab, wie viele der genannten Ausstattungsgegenstände vom Dienstnehmer bzw. von der Dienstnehmerin zur Verfügung gestellt werden und beträgt zwischen EUR 1 und EUR 3 pro Homeoffice-Tag. Das Telearbeits-Pauschale steht für höchstens 100 Telearbeitstage im Kalenderjahr zu. Vor 01.07.2021 sind keine zusätzlichen Kosten angefallen.

Zu Frage 55:

- Wie viele Überstunden sind im Rahmen von Homeoffice bzw. Telearbeit in den Jahren 2019 bis 2024 von wie vielen Bediensteten Ihres Ressorts und der nachgelagerten Dienststellen angefallen? (Bitte um Angaben in Stunden pro Monat der Jahre 2019, 2020, 2021, 2022, 2023 und 2024, nach Zentralstelle und nachgeordneten Dienststellen sowie Anzahl der Bediensteten)

Eine statistische Erhebung und Darstellung wäre mit einem unzumutbaren Verwaltungsaufwand verbunden, weswegen davon Abstand genommen werden muss.

Zu Frage 56:

- Welche Maßnahmen hinsichtlich Datensicherheit und Datenschutz wurden in Ihrem Ressort in den Jahren 2019 bis 2024 im Zusammenhang mit Homeoffice bzw. Telearbeit gesetzt?

Aus Gründen der IT-Sicherheit können keine Details zu den getroffenen Maßnahmen veröffentlicht werden. Es wurden all jene Sicherheitsmaßnahmen umgesetzt, die von einem modernen IT-System zu erwarten sind, wie z. B. Endpoint-Protection, Applicaton

Whitelisting, 2-Faktor Authentifizierung, Endgeräte-Verschlüsselung, Offsite-Backup, zentral gesteuerte Security-Policies etc. Für das Jahr 2020/21 wird zusätzlich auf den Bericht des Rechnungshofes „Bund 2022/27“ verwiesen.

Wien, 4. Juli 2025

Christoph Wiederkehr, MA

